

# **KONSOLIDIERTER** **CORPORATE-GOVERNANCE-** **BERICHT**

## **BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der BUWOG AG verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln des österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK), der an der Wiener Börse als allgemein anerkannt gilt. Die Aktien der BUWOG AG sind zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse, zum Handel am Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse und zum Main Market (Rynek podstawowy) an der Warschauer Börse zugelassen. Da der Unternehmenssitz der Gesellschaft in Wien ist, ist der ÖCGK der anzuwendende Kodex.

Der ÖCGK ist in der aktuell gültigen Fassung vom Jänner 2018 auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance, [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at), und unter [www.buwog.com](http://www.buwog.com) (Rubrik Investor Relations) abrufbar. Der ÖCGK umfasst in Summe 83 Regelungen, die sich in L-, C- und R-Regeln gliedern. Die „L-Regeln“ (Legal Requirement) basieren auf zwingenden Rechtsvorschriften. Ein Abweichen von den sogenannten „C-Regeln“ (Comply or Explain) ist für ein kodexkonformes Verhalten zu erklären bzw. zu begründen. Die „R-Regeln“ (Recommendation) verstehen sich als Empfehlungen, eine Nichteinhaltung ist weder offenzulegen noch zu begründen.

Die BUWOG AG hat die Regelungen des ÖCGK im Geschäftsjahr 2017/2018 vollumfänglich eingehalten. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft, PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, hat den Corporate-Governance-Bericht im Rahmen der prüferischen Durchsicht evaluiert und darüber einen Bericht erstattet, der auf der Website der Gesellschaft ([www.buwog.com](http://www.buwog.com)) abrufbar ist. Diese Evaluierung ergab keine Beanstandungen.

## **HAUPTVERSAMMLUNG**

In der Hauptversammlung der BUWOG AG werden alle grundlegenden Beschlüsse gefasst, dies sind insbesondere Beschlüsse über die Gewinnverwendung, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats oder die Wahl des Abschlussprüfers sowie Beschlüsse über Kapitalmaßnahmen. Zur Wahrnehmung ihrer Aktionärsrechte stellt die BUWOG AG ihren Aktionären einen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung. Ein Aktionär kann sich auch durch einen anderen Bevollmächtigten vertreten lassen. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Einberufung der Hauptversammlung erfolgt gemäß AktG und ÖCGK spätestens 28 Tage vor einer ordentlichen und spätestens 21 Tage vor einer außerordentlichen Hauptversammlung. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde eine Hauptversammlung abgehalten. Am 17. Oktober 2017 fand die vierte ordentliche Hauptversammlung der BUWOG AG statt. Bereits im laufenden Rumpfgeschäftsjahr 2018 wurde am 4. Mai 2018 eine außerordentliche Hauptversammlung abgehalten. Dabei wurden Wahlen in den Aufsichtsrat durchgeführt sowie die Änderung des Geschäftsjahres beschlossen. Die relevanten Unterlagen zur Hauptversammlung werden stets auf der Website des Unternehmens veröffentlicht und stehen auch nach der Hauptversammlung nebst den Abstimmungsergebnissen zur Verfügung.

## VORSTAND

Der Vorstand der BUWOG AG setzte sich zum Bilanzstichtag 30. April 2018 aus zwei Vorstandsmitgliedern zusammen.

Mag. Daniel Riedl ist seit 27. November 2013 als Vorstandsmitglied und seit April 2014 als Vorstandsvorsitzender bestellt. Zuletzt ist seine Bestellung mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 28. April 2016 bis zum 28. April 2021 verlängert und der Vorstandsvertrag neu gefasst worden.

In der Sitzung vom Juli 2017 hat der Aufsichtsrat der BUWOG AG DI Herwig Teufelsdorfer für die Dauer von weiteren fünf Jahren in den Vorstand berufen. Seine Bestellung wurde dadurch bis 30. Juni 2022 beschlossen. Nach dem Bilanzstichtag wurde vereinbart, dass DI Herwig Teufelsdorfer sein Vorstandsmandat vorzeitig, spätestens zum 31. März 2019, niederlegen wird.

Mit Ablauf des 26. März 2018 legte CFO Andreas Segal sein Mandat im Einvernehmen mit der BUWOG AG nieder und schied somit vorzeitig aus dem Vorstand aus.

Die Verantwortungsbereiche der Vorstände werden nachstehend angeführt.

### **MAG. DANIEL RIEDL FRICS, CEO**



geb. am 7. September 1969, bestellt seit 27. November 2013 bis 28. April 2021  
Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für Development, Marketing & Kommunikation, Human Resources & Organisation, Recht, Interne Revision, Rechnungswesen & Steuern, Controlling & Risikomanagement, Corporate Finance & Investor Relations, Einkauf Technik, IT sowie Compliance, wobei die Bereiche Interne Revision und Compliance in die funktionale Verantwortung des Gesamtvorstands fallen.

Mag. Daniel Riedl studierte Handelswissenschaften in Wien und ist Fellow der Royal Institution of Chartered Surveyors. Er stand bereits in den Jahren 2004 bis 2011 an der Spitze der BUWOG in ihrer damaligen Form. Von 2008 bis 2014 war er Vorstandsmitglied der IMMOFINANZ AG und von Anfang 2012 bis Oktober 2013 Vorsitzender des Aufsichtsrats der BUWOG GmbH. Mag. Daniel Riedl hält keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- oder ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss der BUWOG AG einbezogen werden. Nach dem Bilanzstichtag, wirksam mit 10. Mai 2018, wurde Mag. Daniel Riedl als Mitglied in den Vorstand der Vonovia SE bestellt.

### **DI HERWIG TEUFELSDORFER MRICS, COO**



geb. am 17. März 1969, bestellt seit 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2022  
Verantwortlich für Immobilienmanagement, Transaktionen & Portfoliomanagement sowie Qualitätssicherung & Beschwerdemanagement.

DI Herwig Teufelsdorfer studierte Wirtschaftsingenieurwesen in Graz und Corporate Real Estate Management an der ebs Oestrich-Winkel. Er blickt auf eine lange und erfolgreiche Karriere in der Immobilienwirtschaft zurück. Nachdem er in einer internationalen Unternehmensberatung Restrukturierungsprojekte in der Immobilienbranche geleitet hatte, wechselte er als Leiter der Unternehmens- und Portfoliostrategie zur Frankfurter Vivico. Weitere Karrierestationen waren Managementfunktionen bei der österreichischen Bundesimmobilien-gesellschaft (BIG), der Bank Austria Real Invest Gruppe und der IVG Gruppe. Im März 2014 trat er in die Geschäftsführung der BUWOG Bauen und Wohnen Gesellschaft mbH ein, im Juni 2015 folgte seine Berufung zum Vorstandsmitglied der BUWOG AG. Herwig Teufelsdorfer hält keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- oder ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss der BUWOG AG einbezogen werden.

## UNABHÄNGIGKEIT DES VORSTANDS

Die Vorstandsmitglieder haben ihre Beschlüsse frei von Eigeninteressen und Interessen bestimmender Aktionäre, sachkundig und unter Beachtung aller relevanten Rechtsvorschriften zu fassen. Sie müssen persönliche Interessen an Transaktionen der Gesellschaft sowie sonstige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen und ihre Vorstandskollegen darüber informieren. Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften dürfen von Vorstandsmitgliedern nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats angenommen werden. Das gesetzlich geltende Wettbewerbsverbot wurde nicht aufgehoben.

## **VERANTWORTUNGSBEREICHE DES VORSTANDS**

	Verantwortungsbereich	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Weitere Organfunktionen
<b>Mag. Daniel Riedl, FRICS Vorstandsvorsitzender CEO</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Development</li><li>- Marketing &amp; Kommunikation</li><li>- Human Resources &amp; Organisation</li><li>- Recht</li><li>- Interne Revision</li><li>- Rechnungswesen &amp; Steuern</li><li>- Controlling &amp; Risikomanagement</li><li>- Corporate Finance &amp; Investor Relations</li><li>- Einkauf Technik</li><li>- IT</li><li>- Compliance</li></ul>	27. November 2013	28. April 2021	Vorstandsmitglied der Vonovia SE (seit 10. Mai 2018)
<b>DI Herwig Teufelsdorfer, MRICS COO</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Immobilienmanagement</li><li>- Transaktionen &amp; Portfoliomanagement</li><li>- Qualitätssicherung &amp; Beschwerdemanagement</li></ul>	1. Juli 2015	spätestens 31. März 2019	keine

Beide Vorstandsmitglieder nehmen in folgenden wesentlichen Tochterunternehmen der BUWOG AG als Geschäftsführer Leitungsaufgaben wahr: BUWOG Bauen und Wohnen Gesellschaft mbH, BUWOG Süd GmbH, BUWOG Norddeutschland GmbH und GENA SECHS Immobilienholding GmbH.

## AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der BUWOG AG überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und unterstützt ihn bei der Leitung des Unternehmens, insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung. Zum Stichtag 30. April 2018 besteht der Aufsichtsrat der BUWOG AG aus folgenden Personen: Mag. Vitus Eckert (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Mag. Klaus Hübner (Stellvertreter des Vorsitzenden), Dr. Jutta Dönges, Prof. Dr. Volker Riebel, Stavros Efremdis, DI Caroline Mocker, Markus Sperber (Arbeitnehmervertreter), Carina Eibl (Arbeitnehmervertreterin) und Raphael Lygnos (Arbeitnehmervertreter).

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Oktober 2017 wurde DI Caroline Mocker in den Aufsichtsrat gewählt, nachdem Dr. Oliver Schumy sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 6. März 2017 zurückgelegt hatte. Zur Besetzung des Aufsichtsrats sowie dessen Ausschüsse finden Sie unten nähere Details.

Im Berichtsjahr haben zehn Aufsichtsratssitzungen und vier Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden. In der Aufsichtsratssitzung am 26. April 2018 hat der Aufsichtsrat den Fragebogen und das Ergebnis seiner Selbstevaluierung diskutiert.

### VERANTWORTUNGSBEREICHE DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER (STICHTAG 30. APRIL 2018)

	Verantwortungsbereich	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Weitere Mandate/Funktionen in in- und ausländischen Firmen
<b>Mag. Vitus Eckert</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsichtsratsvorsitzender</li> <li>- Vorsitzender des Prüfungsausschusses</li> <li>- Vorsitzender des Strategieausschusses</li> <li>- Vorsitzender des Personal- und Nominierungsausschusses</li> <li>- Unabhängig gemäß C-Regel 53 und 54 ÖCGK</li> </ul>	27. November 2013	Rücktritt zum 4. Mai 2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsichtsratsvorsitzender der STANDARD Medien AG</li> <li>- Aufsichtsratsvorsitzender der Vitalis Food-Vertriebs GmbH</li> <li>- Aufsichtsratsvorsitzender der Adolf Darbo AG</li> <li>- Stv. Aufsichtsratsvorsitzender der S. Spitz GmbH</li> <li>- Vorstand der St. Ambrosius AG</li> <li>- Chairman of the Board of Directors, Serone International Ltd., Malta</li> <li>- Chairman of the Board of Directors, Continvest Holdings Ltd., Malta</li> <li>- Vorstandsmitglied der Bronner Familien-Privatstiftung</li> <li>- Vorstandsmitglied der Darbo Familien-Privatstiftung</li> <li>- Vorstandsmitglied der Simacek Privatstiftung</li> <li>- Vorstandsmitglied der NAOMI Privatstiftung</li> <li>- Aufsichtsratsmitglied der Vonovia SE (seit 9. Mai 2018)</li> </ul>
<b>Mag. Klaus Hübner</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stv. Aufsichtsratsvorsitzender</li> <li>- Stv. Vorsitzender des Prüfungsausschusses</li> <li>- Stv. Vorsitzender des Strategieausschusses</li> <li>- Stv. Vorsitzender des Personal- und Nominierungsausschusses</li> <li>- Finanzexperte</li> <li>- Unabhängig gemäß C-Regel 53 und 54 ÖCGK</li> </ul>	März 2014	Ordentliche HV 2019	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied des Aufsichtsrats der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer GmbH</li> <li>- Geschäftsführer Mag. Klaus Hübner Steuerberatungs GmbH</li> </ul>
<b>Prof. Dr. Volker Riebel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied des Aufsichtsrats</li> <li>- Mitglied des Personal- und Nominierungsausschusses</li> <li>- Mitglied des Strategieausschusses</li> <li>- Unabhängig gemäß C-Regel 53 und 54 ÖCGK</li> </ul>	15. Mai 2014	Rücktritt zum 4. Mai 2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stv. Aufsichtsratsvorsitzender der ARBIREO Capital AG</li> <li>- Stv. Aufsichtsratsvorsitzender der CD Deutsche Eigenheim AG</li> <li>- Geschäftsführer und Mitgesellschafter der Carpe Diem GmbH</li> <li>- Vorsitzender des Beirats der Netsec GmbH &amp; Co KG</li> </ul>
<b>Dr. Jutta Dönges</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied des Aufsichtsrats</li> <li>- Mitglied des Prüfungsausschusses</li> <li>- Unabhängig gemäß C-Regel 53 und 54 ÖCGK</li> </ul>	15. Mai 2014	Rücktritt zum 4. Mai 2018	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats bei der FMS Wertmanagement AöR</li> <li>- Mitglied des Verwaltungsrats bei Erste Abwicklungsanstalt AöR</li> </ul>

<b>Stavros Efremidis</b>	- Mitglied des Aufsichtsrats - Mitglied des Strategieausschusses - Unabhängig gemäß C-Regel 53 und 54 ÖCGK	8. Juni 2015	Rücktritt zum 4. Mai 2018	- Vorstand der GODEWIND Immobilien AG
<b>Carina Eibl</b>	- Mitglied des Aufsichtsrats - Mitglied des Prüfungsausschusses	20. Dezember 2016	Entsandt vom Angestelltenbetriebsrat	keine
<b>Markus Sperber</b>	- Mitglied des Aufsichtsrats - Mitglied des Prüfungsausschusses - Mitglied des Strategieausschusses	2. Juni 2014	Entsandt vom Angestelltenbetriebsrat	keine
<b>Raphael Lygnos</b>	- Mitglied des Aufsichtsrats - Mitglied des Strategieausschusses	2. Juni 2014	Entsandt vom Angestelltenbetriebsrat	keine

### **MAG. VITUS ECKERT**



geb. am 14. Juli 1969, Aufsichtsratsvorsitzender, bestellt vom 27. November 2013 bis 7. März 2014 und erneut vom 7. März 2014 bis 15. Mai 2014, danach erneut bestellt am 5. Mai 2014.

### **MAG. KLAUS HÜBNER**



geb. am 9. November 1952, bestellt von 7. März 2014 bis 15. Mai 2014 und erneut seit 15. Mai 2014 bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2018/19 beschließen wird. Seit 7. März 2017 Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden.

**PROF. DR. VOLKER RIEBEL**

geb. am 15. Oktober 1955, bestellt am 15. Mai 2014.

**DR. JUTTA DÖNGES**

geb. am 9. Mai 1973, bestellt am 15. Mai 2014.

**STAVROS EFREMIDIS**

geb. am 27. September 1968, bestellt am 8. Juni 2015.

**DI CAROLINE MOCKER**

geb. am 9. April 1971, bestellt am 17. Oktober 2017.

**CARINA EIBL**

geb. am 6. August 1989, am 20. Dezember 2016 vom Angestelltenbetriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt.

## **MARKUS SPERBER**



geb. am 1. Juli 1985, am 2. Juni 2014 vom Angestelltenbetriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt.

## **RAPHAEL LYGNOS**



geb. am 31. Juli 1980, am 2. Juni 2014 vom Angestelltenbetriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt.

Infolge des erfolgreich durchgeführten Übernahmeangebots der Vonovia SE (siehe dazu im Detail Kapitel *Investor Relations* ab Seite 66 sowie *Eigentümerstruktur* auf Seite 166) legten nach dem Bilanzstichtag die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats (Kapitalvertreter) Herr Mag. Vitus Eckert (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Herr Prof. Dr. Volker Riebel, Frau Dr. Jutta A. Dönges, Herr Stavros Efremidis und Frau DI Caroline Mocker, MSc MRICS ihre Mandate mit Wirkung der Beendigung der außerordentlichen Hauptversammlung am 4. Mai 2018 vorzeitig nieder.

Mit großer Mehrheit wählte die außerordentliche Hauptversammlung vom 4. Mai 2018 folgende neue Mitglieder in den Aufsichtsrat der BUWOG AG, und zwar jeweils bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2022 beschließt:

- Rolf Buch, geb. am 2. April 1965
- Dr. A. Stefan Kirsten, geb. am 22. Februar 1961
- Helene von Roeder, geb. am 5. Juni 1970
- Dr. Fabian Heß, geb. am 17. März 1974
- Sabine Gleiß, geb. am 20. August 1966

Entsprechend den personellen Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats nach dem Bilanzstichtag wurden in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats vom 4. Mai 2018 sowohl das Präsidium, als auch die Besetzung der Ausschüsse neu gewählt. Nachstehend sind die aktuelle Besetzung des Aufsichtsrats sowie dessen Ausschüsse im Detail dargestellt:

#### VERANTWORTUNGSBEREICHE DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER (SEIT 4. MAI 2018)

	Verantwortungsbereich	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
<b>Rolf Buch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsichtsratsvorsitzender</li> <li>- Vorsitzender des Strategieausschusses</li> <li>- Vorsitzender des Personal- und Nominierungsausschusses</li> <li>- Unabhängig gemäß C-Regel 53 und 54 ÖCGK</li> </ul>	4. Mai 2018	Ordentliche HV 2022
<b>Prof. Dr. A. Stefan Kirsten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stv. Aufsichtsratsvorsitzender</li> <li>- Vorsitzender des Prüfungsausschusses</li> <li>- Stv. Vorsitzender des Strategieausschusses</li> <li>- Stv. Vorsitzender des Personal- und Nominierungsausschusses</li> <li>- Unabhängig gemäß C-Regel 53 und 54 ÖCGK</li> </ul>	4. Mai 2018	Ordentliche HV 2022
<b>Mag. Klaus Hübner</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied des Aufsichtsrats</li> <li>- Mitglied des Prüfungsausschusses</li> <li>- Mitglied des Strategieausschusses</li> <li>- Unabhängig gemäß C-Regel 53 und 54 ÖCGK</li> </ul>	7. März 2014	Ordentliche HV 2019
<b>Helene von Roeder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied des Aufsichtsrats</li> <li>- Stv. Vorsitzende des Prüfungsausschusses</li> <li>- Mitglied des Strategieausschusses</li> <li>- Unabhängig gemäß C-Regel 53 und 54 ÖCGK</li> </ul>	4. Mai 2018	Ordentliche HV 2022
<b>Dr. Fabian Heß</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied des Aufsichtsrats</li> <li>- Unabhängig gemäß C-Regel 53 und 54 ÖCGK</li> </ul>	4. Mai 2018	Ordentliche HV 2022
<b>Sabine Gleiß</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied des Aufsichtsrats</li> <li>- Mitglied des Personal- und Nominierungsausschusses</li> <li>- Unabhängig gemäß C-Regel 53 und 54 ÖCGK</li> </ul>	4. Mai 2018	Ordentliche HV 2022
<b>Carina Eibl</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied des Aufsichtsrats</li> <li>- Mitglied des Prüfungsausschusses</li> </ul>	20. Dezember 2016 Entsandt vom Angestelltenbetriebsrat	
<b>Markus Sperber</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied des Aufsichtsrats</li> <li>- Mitglied des Prüfungsausschusses</li> <li>- Mitglied des Strategieausschusses</li> </ul>	2. Juni 2014 Entsandt vom Angestelltenbetriebsrat	
<b>Raphael Lygnos</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglied des Aufsichtsrats</li> <li>- Mitglied des Strategieausschusses</li> </ul>	2. Juni 2014 Entsandt vom Angestelltenbetriebsrat	



# AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat zum Stichtag (30. April 2018) drei Ausschüsse eingerichtet:

## **PRÜFUNGSAUSSCHUSS**

- Mag. Vitus Eckert, Vorsitzender
- Mag. Klaus Hübner, stellvertretender Vorsitzender
- Dr. Jutta Dönges, Mitglied
- Carina Eibl, Mitglied
- Markus Sperber, Mitglied

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit Fragen der Rechnungslegung. Er ist für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts zuständig. Weitere Aufgaben sind die Überwachung der Rechnungslegung, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, der Abschlussprüfung sowie die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers samt Erstattung einer Empfehlung für die Bestellung an den Aufsichtsrat, die Berichterstattung über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat und die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Im Geschäftsjahr 2017/18, das mit 30. April 2018 endete, tagte der Prüfungsausschuss viermal. Zunächst am 9. Mai 2017, in dieser Sitzung befassten sich die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit der Auswahl des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2017/18. In der Sitzung am 24. August 2017 war der Schwerpunkt die Prüfung des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses, des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts sowie der Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2016/17. In der nächsten Sitzung am 17. Oktober 2017 stand der Tätigkeitsbericht der Internen Revision für das erste Halbjahr auf der Tagesordnung. Die vierte Sitzung fand am 26. April 2018 statt. Auf der Tagesordnung standen die Prüfungsplanung für das Geschäftsjahr 2017/18, der Tätigkeitsbericht der Internen Revision sowie die Revisionsplanung für das Geschäftsjahr 2018/19.

Den gesetzlichen Vorgaben sowie der L-Regel 40 des ÖCGK entsprechend gehört dem Prüfungsausschuss mindestens ein Finanzexperte, namentlich Mag. Klaus Hübner, an. Zudem wurden zwei Betriebsratsmitglieder in den Prüfungsausschuss entsandt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Geschäftsbereich (Sektor), in dem die BUWOG tätig ist, vertraut.

## **STRATEGIEAUSSCHUSS**

- Mag. Vitus Eckert, Vorsitzender
- Mag. Klaus Hübner, stellvertretender Vorsitzender
- Prof. Dr. Volker Riebel, Mitglied
- Stavros Efremidis, Mitglied
- Raphael Lygnos, Mitglied
- Markus Sperber, Mitglied

Der Strategieausschuss ist für die kontinuierliche Überprüfung der Konzernstrategie und die diesbezügliche Beratung des Vorstands zuständig. Er berücksichtigt die strategischen Entwicklungsmöglichkeiten mit dem Ziel der langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsposition der BUWOG Group und der nachhaltigen Wertschöpfung für die Aktionäre. Er verfolgt daher das relevante Marktgeschehen, evaluiert die Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung und überwacht den Wachstumskurs der BUWOG Group hinsichtlich der Entscheidungen von Investitionen, Devestitionen und Umstrukturierungsmaßnahmen. Der Strategieausschuss ist zur Entscheidung in dringenden Fällen befugt. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden die oben angeführten Schwerpunkte vom Gesamtaufichtsrat in den regelmäßigen Sitzungen behandelt.

## **PERSONAL- UND NOMINIERUNGSAUSSCHUSS**

- Mag. Vitus Eckert, Vorsitzender
- Mag. Klaus Hübner, stellvertretender Vorsitzender
- Prof. Dr. Volker Riebel, Mitglied

Der Personal- und Nominierungsausschuss unterbreitet dem Gesamtaufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate in Vorstand und Aufsichtsrat und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Er beschäftigt sich des Weiteren mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder und der Ausgestaltung ihrer Anstellungsverträge. Im Geschäftsjahr 2017/18 entschied der Personal- und Nominierungsausschuss dreimal im Rahmen von Sitzungen sowie Umlaufbeschlüssen. Mit Beschlussfassungen vom 4. Juli 2017 wurden der zielerreichungsabhängige jährliche variable Bonus (STI) des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017/18 sowie Langfristziele für das LTIP 2017 festgelegt. Weiters wurde über die Nominierung von neuen Aufsichtsratsmitgliedern entschieden sowie die Verlängerung des Vorstandsvertrags mit Herrn DI Herwig Teufelsdorfer beschlossen. Mittels Umlaufbeschluss wurde die Zielerreichung betreffend den zielerreichungsabhängigen jährlichen variablen Bonus (STI) des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016/17 entschieden. Gemäß C-Regel 43 ÖCGK gehört dem Personal- und Nominierungsausschuss, der die Aufgaben eines Vergütungsausschusses wahrnimmt, mit Mag. Vitus Eckert mindestens ein Mitglied an, das über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Vergütungspolitik verfügt.

## AUFSICHTSRATSAUSSCHÜSSE

Prüfungsausschuss	Strategieausschuss	Personal- und Nominierungsausschuss
Mag. Vitus Eckert, Vorsitzender	Mag. Vitus Eckert, Vorsitzender	Mag. Vitus Eckert, Vorsitzender
Mag. Klaus Hübner, stellv. Vorsitzender	Mag. Klaus Hübner, stellv. Vorsitzender	Mag. Klaus Hübner, stellv. Vorsitzender
Dr. Jutta Dönges	Prof. Dr. Volker Riebel	Volker Riebel
Carina Eibl	Stavros Efremidis	
Markus Sperber	Raphael Lygnos	

Infolge der erfolgten Aufsichtsratswahlen in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 4. Mai 2018 wurde in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats vom 4. Mai 2018 auch die Besetzung der Ausschüsse neu gewählt.

Die Aufsichtsratsausschüsse setzten sich seit 4. Mai 2018 wie folgt zusammen:

Prüfungsausschuss	Strategieausschuss	Personal- und Nominierungsausschuss
Dr. A. Stefan Kirsten, Vorsitzender	Rolf Buch, Vorsitzender	Rolf Buch, Vorsitzender
Helene von Roeder, stellv. Vorsitzende	Dr. A. Stefan Kirsten, stellv. Vorsitzender	Dr. A. Stefan Kirsten, stellv. Vorsitzender
Mag. Klaus Hübner	Mag. Klaus Hübner	Sabine Gleiß
Carina Eibl	Helene von Roeder	
Markus Sperber	Markus Sperber	
	Raphael Lygnos	

## UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Die Aufsichtsratsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und haben allfällige Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen. Sie nehmen keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahr, die zur BUWOG AG in Wettbewerb stehen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Mag. Vitus Eckert, ist Partner der Rechtsanwaltskanzlei Eckert Fries Prokopp Rechtsanwälte GmbH, Baden bei Wien. Die Rechtsanwaltskanzlei hat für Rechtsberatung von Gesellschaften der BUWOG Group im Geschäftsjahr 2017/18 in Summe EUR 4.141,20 verrechnet. Die mit der Kanzlei vereinbarten Honorarkonditionen, insbesondere Stundensätze, sind marktüblich. Die BUWOG erbringt Immobilienmanagementleistungen für die Serone International Ltd., in dieser hat Herr Mag. Eckert eine Organfunktion inne.

Ein Aufsichtsratsmitglied ist Mieter einer Wohnung der BUWOG Gruppe, ein naher Angehöriger eines Aufsichtsratsmitglieds hat im Geschäftsjahr 2017/2018 zwei Neubauwohnungen der BUWOG Gruppe erworben. Ein Vorstandsmitglied hat ein Kaufanbot für eine Neubauwohnung der BUWOG Gruppe gelegt.

Abgesehen davon bestehen keine Verträge im Sinne der L-Regel 48 des ÖCGK zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrats und der BUWOG AG oder ihrer Tochterunternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Aufsichtsratsmitglieder haben die C-Regel 53 des ÖCGK und die im Anhang 1 des ÖCGK angeführten Leitlinien als Kriterien für ihre Unabhängigkeit definiert. Alle Mit-

glieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017/18 haben sich nach diesen Kriterien als unabhängig erklärt. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017/18 erfüllten die zusätzlichen Unabhängigkeitskriterien gemäß C-Regel 54 des ÖCGK und vertraten im Sinne dieser C-Regel 54 des ÖCGK weder einen Aktionär mit einer Beteiligung von mehr als 10% noch dessen Interessen.

### **LEITLINIEN FÜR DIE UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATS**

Gemäß C-Regel 53 des ÖCGK ist ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Der Aufsichtsrat der BUWOG AG hat die folgenden, im Anhang 1 zum ÖCGK enthaltenen Leitlinien als Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied war in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft.
- Das Aufsichtsratsmitglied unterhält zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang oder hat im letzten Jahr ein solches unterhalten. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsrat ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied gehört nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat an. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährtin, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

## **ZUSAMMENWIRKEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat arbeiten bei der Erfüllung ihrer Pflichten zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen. Sie unterstützen sich gegenseitig nach Kräften und unter Berücksichtigung der Grundsätze guter Unternehmensführung. Der Vorstand bereitet die Unterlagen für die Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor und stellt sie ihm rechtzeitig zur Verfügung. Er pflegt die offene Diskussion mit dem Aufsichtsrat, stimmt mit ihm die strategische Ausrichtung des Unternehmens ab und erörtert den Stand der strategischen Umsetzung. Bei wichtigen Anlässen, die insbesondere für die Rentabilität oder Liquidität von erheblicher Bedeutung sind, informiert der Vorstand den Aufsichtsrat unverzüglich.

## **VERGÜTUNG DES VORSTANDS**

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder enthält einen fixen Anteil und einen zielerreichungsabhängigen, jährlichen, variablen Bonus (STI) entsprechend einer im Vorhinein zu treffenden Zielvereinbarung, wobei qualitative und quantitative Zielkategorien mit entsprechenden Zielwerten zu definieren sind. Das Long-Term-Incentive-Programm - LTIP 2014, mit welchem dem Vorstandsvorsitzenden Optionen zum Erwerb von BUWOG-Aktien eingeräumt wurden, sowie das Long-Term-Incentive-Programm - LTIP 2017, mit welchem den Vorstandsmitgliedern in bar abzugeltende Optionen eingeräumt wurden, sind im Zuge des Übernahmeangebots durch Vonovia SE in bar abgelöst worden.

**FIXER VERGÜTUNGSBESTANDTEIL**

Den Mitgliedern des Vorstands wird als Fixbezug ein Bruttojahresgehalt, zahlbar in 14 gleichen Teilbeträgen zu den üblichen Gehaltsterminen im Jahr, ausgezahlt. Neben den Fixbezügen erhalten alle Vorstandsmitglieder Sachbezüge in Form eines Dienstwagens, Andreas Segal erhielt für die Dauer seines Vorstandsmandats zusätzlich eine Dienstwohnung. Für alle Vorstandsmitglieder wird zudem eine beitragsorientierte Betriebspension in Höhe von 10% p.a. ihrer Fixbezüge als Entgeltbestandteil entrichtet. Details dazu finden sich im Anhang zum Konzernabschluss. Für die Organe der BUWOG AG wurde eine Manager-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem Deckungsumfang von EUR 30 Mio. abgeschlossen, die keinen Selbstbehalt für die betroffenen Manager vorsieht.

**ZIELERREICHUNGSABHÄNGIGER JÄHRLICHER VARIABLER BONUS (STI)**

Der STI liegt je nach Vorstandsmitglied zwischen 37,5% und 100% der Fixbezüge und wird nach folgenden Maßgaben ermittelt: Es wird jährlich im Vorhinein eine Zielvereinbarung mit dem Personal- und Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats getroffen, wobei qualitative und quantitative Zielkategorien mit entsprechenden Zielwerten zu vereinbaren sind. Darunter fallen der Recurring FFO und das Ergebnis vor Steuern mit einer relativen Gewichtung von jeweils 40% sowie andere individuelle Ziele mit 20% des STI. Der zielerreichungsabhängige Bonus wird im Ausmaß von 80% in der Form akontiert, dass je 1/14 mit dem laufenden Gehalt ausgezahlt wird. Die endgültige Höhe des STI wird nach erfolgter Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat oder den Vergütungsausschuss betragsmäßig festgesetzt, spätestens vier Wochen nach Vorliegen des testierten Jahresabschlusses schriftlich bekannt gegeben und abzüglich des Akontos mit der nächsten Gehaltsabrechnung ausgezahlt. Ein etwaig ausgezahlter Überschuss hat das Vorstandsmitglied in der Form zurückzuzahlen, dass die Akonti für das nachfolgende Geschäftsjahr gleichmäßig gekürzt werden. Die vom Aufsichtsrat gewährte variable Vergütung darf gemäß § 77 AktG den Jahresüberschuss der Gesellschaft nicht überschreiten. Der Aufsichtsrat kann den Vorstandsmitgliedern zudem eine Sonderprämie für außergewöhnliche Leistungen in einem Geschäftsjahr gewähren. In allen Vorstandsverträgen wurden „Change of Control“-Klauseln definiert, die diesbezügliche Ansprüche im Falle einer vorzeitigen Beendigung regeln. Je nach Restlaufzeit des Vorstandsmandats bleiben die Ansprüche der Vorstandsmitglieder aus den Vorstandsverträgen für ein bis maximal zwei Jahre aufrecht. Im Geschäftsjahr 2016/17 wurde das Ziel Recurring FFO übererreicht und das Ziel Ergebnis vor Steuern deutlich übertroffen. Die individuellen Ziele wurden von den Vorständen in unterschiedlichen Graden erfüllt. Die Gesamterreichung beträgt 100%, und der STI ist unter Abzug der Akonti vollständig zur Auszahlung zu bringen.

**VORSTANDSBEZÜGE**

in TEUR	Mag. Daniel Riedl				Andreas Segal			
	2017/18	2017/18 (Min.)	2017/18 (Max.)	2016/17	2017/18	2017/18 (Min.)	2017/18 (Max.)	2016/17
Fixbezug	720,0	720,0	720,0	720,0	450,0	450,0	450,0	450,0
Sachbezug	11,5	11,5	11,5	11,5	23,8	23,8	23,8	32,3
Beiträge an Pensionskassen	72,0	72,0	72,0	72,0	45,0	45,0	45,0	45,0
<b>Summe Fixbezüge</b>	<b>803,5</b>	<b>803,5</b>	<b>803,5</b>	<b>803,5</b>	<b>518,8</b>	<b>518,8</b>	<b>518,8</b>	<b>527,3</b>
Short-Term Incentive	300,0	0,0	300,0	300,0	250,0	0,0	250,0	250,0
<b>Summe variable Bezüge</b>	<b>300,0</b>	<b>0,0</b>	<b>300,0</b>	<b>300,0</b>	<b>250,0</b>	<b>0,0</b>	<b>250,0</b>	<b>250,0</b>
<b>Gesamtbezüge</b>	<b>1.103,5</b>	<b>803,5</b>	<b>1.103,5</b>	<b>1.103,5</b>	<b>768,8</b>	<b>518,8</b>	<b>768,8</b>	<b>777,3</b>

in TEUR	DI Herwig Teufelsdorfer			
	2017/18	2017/18 (Min.)	2017/18 (Max.)	2016/17
Fixbezug	289,3	289,3	289,3	250,0
Sachbezug	11,5	11,5	11,5	11,5
Beiträge an Pensionskassen	25,0	25,0	25,0	25,0
<b>Summe Fixbezüge</b>	<b>325,8</b>	<b>325,8</b>	<b>325,8</b>	<b>286,5</b>
Short-Term Incentive	291,7	0,0	291,7	250,0
<b>Summe variable Bezüge</b>	<b>291,7</b>	<b>0,0</b>	<b>291,7</b>	<b>250,0</b>
<b>Gesamtbezüge</b>	<b>617,5</b>	<b>325,8</b>	<b>617,5</b>	<b>536,5</b>

Für die Abfindungszahlung an Herrn Andreas Segal zum Ausgleich der Restlaufzeit des Anstellungsvertrags und des Verzichts auf die Ausübung des Sonderkündigungsrechts wurde mit TEUR 2.520,0 vorgesorgt.

### **LONG-TERM-INCENTIVE-PROGRAMM (LTIP)**

Zusätzlich zum STI wurden den Vorstandsmitgliedern Long-Term-Incentive-Programme gewährt, um diese zielgerichtet zu incentivieren und langfristig zu binden. Damit soll ein Teil der variablen Vergütung abhängig von langfristig festgelegten Erfolgszielen direkt mit der Kursentwicklung der BUWOG-Aktien verknüpft, die Motivation der Vorstandsmitglieder und ihre Bindung an die BUWOG AG gestärkt und eine zusätzliche Angleichung der Interessen der Vorstandsmitglieder an die Interessen der Aktionäre erreicht werden.

#### **Long-Term Incentive Programm 2014 (LTIP 2014)**

In der ordentlichen Hauptversammlung am 14. Oktober 2014 wurde für das Vorstandsmitglied Mag. Daniel Riedl und das damalige Vorstandsmitglied Dr. Ronald Roos eine bedingte Kapitalerhöhung zur Einräumung von insgesamt 720.000 Stück Optionen zum Erwerb von BUWOG-Aktien zum Ausübungspreis von jeweils EUR 13,00 im Rahmen eines Long-Term Incentive Programms 2014 (LTIP 2014) beschlossen. Die eingeräumten Aktienoptionen gliedern sich in Basis-Optionen und drei Bonus-Optionenstranchen, deren Ausübbarkeit vom Erreichen festgesetzter Erfolgsziele im jeweiligen Geschäftsjahr bezogen auf den jeweiligen Börsenkurs im Verhältnis zum EPRA NAV pro Aktie abhängt.

Nach dem Ausscheiden von Dr. Ronald Roos aus dem Vorstand hat dieser vom eingeräumten Recht zur vorzeitigen Optionsausübung Gebrauch gemacht und Optionsrechte zum Bezug von 160.000 Stück BUWOG-Aktien ausgeübt. Da die Erfolgsziele für die Bonus-Optionenstranchen erreicht sind, war das Vorstandsmitglied Mag. Daniel Riedl berechtigt, die Optionen zum Bezug von insgesamt 480.000 BUWOG-Aktien im Zeitraum von 1. Mai 2018 bis 30. April 2019 auszuüben. Im Zuge des Übernahmeverfahrens durch Vonovia SE (siehe hierzu im Detail Kapitel *Investor Relations* ab Seite 66 sowie *Eigentümerstruktur* auf Seite 166) wurde Herrn Mag. Riedl der Wert dieser Optionen mit EUR 16,05/Option (entspricht Differenz zwischen dem Angebotspreis im Übernahmeverfahren und dem Bezugspreis) in bar ohne Aktienlieferung abgegolten.

#### **LTIP 2014 - OPTIONEN UND ERFOLGSZIELE**

Art	Basis-Optionen	Bonus-Optionen Tranche 1	Bonus-Optionen Tranche 2	Bonus-Optionen Tranche 3	Summe
Zeitraum	Beginn	1. Jahr GJ 2014/15	2. Jahr GJ 2015/16	3. Jahr GJ 2016/17	-
NAV-Ziel <sup>1)</sup>		85,0%	92,5%	100,0%	-
Mag. Daniel Joachim Riedl (CEO)	75.000	100.000	130.000	175.000	480.000
%-Satz	16%	21%	27%	36%	100%
Aktienkursziel	erreicht	erreicht	erreicht	erreicht	-

1) Aktienkurs an fünf Handelstagen über NAV zum vorangehenden Bilanzstichtag.

#### **Long-Term Incentive Programm 2017 (LTIP 2017)**

Der Aufsichtsrat hat im März 2017 mit dem Long-Term Incentive Programm 2017 (LTIP 2017) eine variable Vergütung mit bar abzugelenden Optionen – als bis zu 40%igem Vergütungsbestandteil – für die Mitglieder des Vorstands Mag. Daniel Riedl, Andreas Segal und DI Herwig Teufelsdorfer beschlossen.

Im Rahmen des LTIP 2017 werden den Vorstandsmitgliedern Optionen gemäß den festgesetzten Zuteilungs- und Ausübungsbedingungen eingeräumt, wobei die Anzahl der für ein Geschäftsjahr einzuräumenden Optionen vom Erreichen vereinbarter Erfolgsziele abhängig ist. Diese Erfolgsziele wurden für die Geschäftsjahre 2015/16, 2016/17 und 2017/18 jeweils erreicht, sodass Mag. Daniel Riedl einen Anspruch auf 35.915, Andreas Segal einen Anspruch auf 62.985 und DI Herwig Teufelsdorfer einen Anspruch auf 54.368 in bar abzugelenden Aktienoptionen („synthetische Optionen“) erwarben. Im Zuge des Übernahmeverfahrens durch Vonovia SE (siehe *Investor Relations* ab Seite 66 sowie *Eigentümerstruktur* auf Seite 166) wurden die den jeweilige Vorstandsmitgliedern vertraglich zustehenden synthetischen Optionen vorzeitig mit 30. April 2018 in bar zum Angebotspreis im Übernahmeverfahren abgelöst. Dabei entfielen auf Mag. Daniel Riedl EUR 1.043.330,75 und auf Andreas Segal EUR 1.923.047,58 (jew. exkl. Gehaltsnebenkosten). Für die Verpflichtung gegenüber dem Vorstandsmitglied DI Herwig Teufelsdorfer wurde mit EUR 1.784.42,42 vorgesorgt.

## VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten aufgrund des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Oktober 2017 für das Geschäftsjahr 2016/17 neben der Abgeltung ihrer Spesen eine gesonderte Vergütung von insgesamt EUR 309.450,00.

Der Aufsichtsrat hat nachfolgendes Vergütungssystem besprochen und beschlossen:

### VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS - GRUNDLAGE

p.a. in EUR

Aufsichtsratsstätigkeit	Fixvergütung	Vergütung je Ausschussmitgliedschaft
Vorsitzender	80.000	13.300
Stellvertretender Vorsitzender	60.000	10.000
Mitglied	40.000	6.700

Daraus ergibt sich die nachfolgend dargestellte Aufteilung für das Geschäftsjahr 2016/17:

### VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS 2016/17

Vergütung in EUR	Vorsitzender Mag. Vitus Eckert	Stellv. Vorsitzender Dr. Oliver Schumy	Mitglied Dr. Jutta Dönges	Mitglied Mag. Klaus Hübner	Mitglied Dr. Volker Riebel	Mitglied Stavros Efreimidis
Fixvergütung	80.000		40.000	43.333	40.000	40.000
Prüfungsausschuss	13.300		1.117	7.250		
Strategieausschuss	13.300			1.667	6.700	1.117
Personalausschuss	13.300			7.250	1.117	
<b>Summe</b>	<b>119.900</b>	<sup>1)</sup>	<b>41.117</b>	<b>59.500</b>	<b>47.817</b>	<b>41.117</b>
<b>Gesamtsumme GJ 2016/17</b>						<b>309.450</b>

<sup>1)</sup> Dr. Oliver Schumy hat auf die Auszahlung der Aufsichtsratsvergütung aufgrund der Ausübung seiner Vorstandsfunktion der IMMOFINANZ AG verzichtet.

Die oben angegebenen Summen für das Geschäftsjahr 2016/17 wurden im abgeschlossenen Geschäftsjahr ausbezahlt. Für das Geschäftsjahr 2017/18 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats bisher keine gesonderte Vergütung. Über die Vergütung für die betreffenden Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2017/18 wird erneut die ordentliche Hauptversammlung am 2. Oktober 2018 entscheiden. Für die Vergütung des Aufsichtsrats wurden im Rahmen des Konzernabschlusses Rückstellungen in Höhe von TEUR 397,0 gebildet (siehe Kapitel 7.7.2 Angaben zu Organen und Organbezügen des Konzernabschlusses).

## COMPLIANCE

Der Vorstand hat in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 („Marktmissbrauchsverordnung“), dem Österreichischen Börsegesetz 2017 eine Compliance-Richtlinie verfasst, die die missbräuchliche Verwendung und Weitergabe von Insiderinformationen und sensiblen Informationen vermeiden soll. Die Vorschriften dieser Compliance-Richtlinie gelten für alle Mitarbeiter der BUWOG Group sowie für den Aufsichtsrat. Der Vorstand will damit die Gleichbehandlung aller Aktionäre, eine Vermeidung von Interessenkollisionen und die Wahrung der Interessen aller Anspruchsgruppen sicherstellen.

Um Führungskräfte und Personen aus den definierten Vertraulichkeitsbereichen sowie auch alle übrigen Mitarbeiter mit den Bestimmungen dieser Compliance-Richtlinie vertraut zu machen und zur Förderung des Bewusstseins hinsichtlich eines verantwortungsvollen Umgangs mit vertraulichen Informationen, hält die BUWOG in regelmäßigen Abständen Schulungen ab. Darüber hinaus wurden Sperrfristen und Handelsverbote vor sensiblen Unternehmensereignissen, wie der Veröffentlichung der Quartals- und Jahresergebnisse, festgelegt. Zudem wurden eine Compliance-Verantwortliche und ein Stellvertreter, die dem Vorstand direkt unterstellt sind, ernannt. Die Einhaltung der Compliance-Richtlinie wird kontinuierlich überwacht.

Ebenso wurde eine Anti-Korruptions-Richtlinie erlassen und ein E-Learning-Tool zur Anti-Korruptions-Schulung, das an das Online-E-Learning-Tool des UN Global Compact angelehnt ist, verpflichtend für alle Mitarbeiter der BUWOG Group eingeführt. Geschäftspartner wurden aktiv über die Grundsätze und die Erwartungshaltung der BUWOG Group im Zusammenhang mit Korruptionsvorbeugung und -bekämpfung informiert. Die Compliance-Verantwortlichen berichten regelmäßig, mindestens viermal im Jahr, dem Vorstand und mindestens einmal jährlich dem Aufsichtsrat über die Einhaltung der Compliance-Richtlinie und über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen.

## MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Die BUWOG AG bietet weiblichen und männlichen Mitarbeitern gleiche Vergütung, gleiche Aufstiegschancen und gleichberechtigte Zusammenarbeit. Zum 30. April 2018 waren in 33,33% aller Führungspositionen Frauen tätig. Mit Frau Dr. Jutta Dönges, Frau DI Caroline Mocker und Frau Carina Eibl (Arbeitnehmervertreterin) gehörten im Geschäftsjahr 2017/18 drei Frauen dem Aufsichtsrat der BUWOG AG an. Auch in dem gemäß Beschlüssen der außerordentlichen Hauptversammlung vom 4. Mai 2018 neu besetzten Aufsichtsrat sind mit Frau Helene von Roeder und Frau Sabine Gleiß zwei weibliche Aufsichtsratsmitglieder (Kapitalvertreter) vertreten.

Der Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft betrug zum Stichtag 30. April 2018 56,47%.

Um noch bessere Bedingungen für beschäftigte Frauen mit Familie schaffen zu können, fördert die BUWOG AG aktiv die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Im Geschäftsjahr 2017/18 hat sich die BUWOG AG dem Audit Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterzogen und ist seit Herbst 2017 stolze Trägerin des Gütezeichens „berufundfamilie“. Durch dieses Audit wurde die Awareness für das Themenfeld Beruf, Familie und Privatleben in der BUWOG Group erhöht und zusätzliche familienfreundliche Maßnahmen, die auf die Bedürfnisse aller Beteiligten abgestimmt sind, umgesetzt.

Neben auch bisher praktizierten Teilzeitarbeitsmöglichkeiten hat die BUWOG AG eine Betriebsvereinbarung zum Teleworking abgeschlossen und die Meeting Policy überarbeitet, die noch mehr Rücksichtnahme auf Teilzeitbeschäftigte garantiert. Außerdem wurde ein Meetingraum mit einem fix installierten Videokonferenz-System ausgestattet (bei positivem Feedback folgen weitere Meetingräume) und eine Familienbeauftragte ernannt, die unter anderem in Vorstands- und Bereichsleitermeetings für die Bewusstseins-schaffung für dieses Thema sorgt. Die bestehende Führungskräfteausbildung wurde um das Modul „Familienfreundlich Führen“ erweitert.

Darüber hinaus wurde ein Folder mit nützlichen Tipps für Schwangerschaft, Karenz und Elternteilzeit erstellt, der auch Maßnahmen zur intensiveren Betreuung von Karenzierten erläutert. Die BUWOG AG lädt zu einem halbjährlichen Karenzierten-Frühstück ein, um den Kontakt mit Karenzierten aufrecht zu erhalten und den Wiedereinstieg nach der Karenz zu erleichtern.

## DIVERSITÄTSKONZEPT

Im Hinblick auf die Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats verfolgt die BUWOG AG kein definiertes Diversitätskonzept im Sinne des § 243c Abs 2 Z 2a UGB. Für die Erstattung von Vorschlägen an die Hauptversammlung für Wahlen in den Aufsichtsrat und für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist der Aufsichtsrat der Gesellschaft zuständig. Dabei werden die in § 243c Abs 2 Z 2a UGB genannten Diversitätsaspekte wie Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund ebenso wie auch die in L-Regel 52 ÖCGK genannte Internationalität bei Aufsichtsratsmitgliedern bei konkreten Besetzungsentscheidungen oder -vorschlägen entsprechend gewichtet, gewürdigt und berücksichtigt. Darüber hinaus sind weitere Aspekte wie fachliche Qualifikation, (internationale) Erfahrung, Kompetenz, konkreter Bedarf, Verfügbarkeit etc. zu berücksichtigen. Nach Ansicht des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist es essentiell, dass eine Gewichtung der Umstände bei Besetzungsentscheidungen für den Vorstand oder bei Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat jeweils im konkreten Einzelfall flexibel erfolgen kann. Die Festsetzung eines verbindlichen Diversitätskonzept mit abstrakt definierten Zielen im Zusammenhang mit der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft wird daher nicht für zweckmäßig und zielführend erachtet.

## DIRECTORS' DEALINGS

Gemäß Art. 19 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 („Marktmissbrauchsverordnung“) haben Personen mit Führungsaufgaben und Personen, die in enger Beziehung zu einer Führungskraft stehen, die von ihnen getätigten Eigengeschäfte in Aktien oder Finanzinstrumenten der BUWOG der Finanzmarktaufsicht und der Gesellschaft zu melden. Die Transaktionsmeldungen werden auf der Website der BUWOG veröffentlicht.

Die von einzelnen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gehaltenen Aktien wurden in das Übernahmeangebot von Vonovia SE eingeliefert. Zum Stand 30. April 2018 hält daher kein Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats direkt oder indirekt Finanzinstrumente der BUWOG.

## INTERNE REVISION

In Übereinstimmung mit der C-Regel 18 des ÖCGK ist die Interne Revision als eigene Stabsstelle des Vorstands eingerichtet. Über den Revisionsplan und die damit verbundenen Ergebnisse wird mindestens einmal jährlich dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. In der Sitzung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats am 26. April 2018 wurden die Kenntnisnahme und Genehmigung des Revisionsplans für das Geschäftsjahr 2018/19 einstimmig beschlossen.

## EXTERNE EVALUIERUNG

Die BUWOG AG hat die Einhaltung der Bestimmungen des ÖCGK für das Geschäftsjahr 2017/18 extern von der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH evaluieren lassen. Der Bericht über die externe Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK steht auf [www.buwog.com](http://www.buwog.com) unter der Rubrik „Investor Relations/Corporate Governance/Berichte“ zum Download bereit.